

# MITTEILUNGSVORLAGE

		<b>Vorlage-Nr.: M 07/0220</b>
<b>702 - Fachbereich Grünflächen, Straßenbau und Friedhöfe</b>		<b>Datum: 31.05.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Petersen, Peter-Christian	<b>Tel.: 150</b>
<b>öffentlich</b>		
<b>Az.</b>	: 702/bü	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**07.06.2007**

**Beantwortung der Fragen vom 15.03.2007, TOP 11.6;  
Anfrage von Herrn Roeske zur Nutzung von Laubpustern im Betriebsamt**

Herr Roeske fragt, ob die Benutzung des Laubpusters durch Mitarbeiter des Betriebsamtes wirklich notwendig ist, da ja mittlerweile bekannt ist, dass diese Geräte nicht als umweltfreundlich gelten können.

In vielen großflächigen Bereichen, wie Wanderwege in Grünzügen und Parks, Gehwegen an Grünanlagen ist der Einsatz aus Sicht des Betriebsamtes notwendig. Es geht bei diesen Einsätzen vorrangig um die Beseitigung von organischen Materialien wie Laub, Rasenschnitt und kleineren Geäst, welche durch Nässe zu Unfallgefahren (Rutschgefahr) werden. Die manuelle Beseitigung mit entsprechendem Gerät wie Federbesen und Besen ist aus zeitlichen Aufwandsgründen nicht zu leisten.

Das Betriebsamt ist bestrebt, grundsätzlich Geräte einzusetzen, die dem neusten Stand der Technik entsprechen. Dieses trifft auch auf die Geräuschemission zu. So wurden in letzter Zeit verschiedene ältere und defekte Laubpuster durch neuere Geräte mit einem wesentlich geringeren Schallpegel ersetzt.

Schallpegelmessungen, am 13.03.2007 durch den Fachbereich Umwelt durchgeführt, haben ergeben, dass die neueren Geräte ca. 10 % weniger Lärm verursachen.

Der Einsatz der Geräte erfolgt in den, durch die Maschinenlärmschutzverordnung festgelegten Betriebszeiten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------